

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

40 (7.10.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763272)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen 10. unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Königl. Mindenschen Kammer-Präsidenten von Vernuth, zum Chef des hiesigen Kammer-Collegii zu ernennen geruhet; welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, am 30. September 1805.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Vertissements.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen 10. unser allergnädigster Herr, haben aus bewogenen Ursachen, mittelst der an das General-Directorium unterm 7. d. M. erlassenen Cabinets-Ordre, zu verordnen geruhet: daß weder Getraide, es habe Namen wie es wolle, noch Pferde, aus irgend einer Provinz allerhöchst Dero Staaten ausgeführt, und daß auf die Beobachtung dieser Verbote aufs strengste gehalten werden solle.

Diese allerhöchste Willensmeinung wird daher zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und wie darnach, mithin auch aus hiesiger Provinz, von jetzt an, bis auf weitere Verfügung, kein Getraide, es bestehe in Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, in Körnern, Mehl oder Malz, auch keine Erbsen und andere Hülsenfrüchte zu Wasser oder zu Lande, imgleichen keine Pferde, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, ausgeführt werden dürfen; so wird auch, der allerhöchsten Ordre gemäß, ein jeder Uebertretungsfall, ohne Rücksicht auf irgend einige Umstände, mit Confiscation der auszuführen verbotenen Objecte sowohl, als der Schiffsgesäße und Wagen und Pferde, unnachlässig bestraft werden.

Sämmtliche Obrigkeiten im Lande, wie auch Accise- und Zoll-Beamten, sind zur

strengsten Wachsamkeit auf die Wahrnehmung des Befehlens gemessenst angewiesen, und hat sich daher jeder vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Signatum Aurich, am 18. September 1805.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da der wiederholentlich unterm 21sten May 1745, 4ten July 1800 und sonst vielfältig erlassenen Verbote ungeachtet, die Ausfuhr des Düngers noch immer fortbauert; so wird dem Publicum in Erinnerung gebracht, daß diese Verordnungen

- 1) den Schiffer, welcher Dünger oder Dängeweroh außer Landes führt, mit Confiscation des Schiffs und Ladung,
- 2) den Einwohner, welcher bergleichen einem auswärtigen Schiffer verkauft, mit 20 Goldgulden an Gelde bestrafen, davon
- 3) dem Angeber in beyden Fällen die Hälfte versichern, und demselben noch beygefügt,
- 4) daß es künftig bloß kleinen Booten gestattet seyn soll, mit Dünger das Halter Zollhaus zu passiren,
- 5) daß diejenigen Zöllner und Unterbediente, welche durch Mit-Wissenschaft oder Nachlässigkeit Verletzungen dieses Verbots begünstigen, mit den ad 1. und 2. bestimmten Strafen zur Hälfte angesehen und deren Angeber wie ad 3. belohnt werden sollen.

Signatum Aurich, den 18. Februar 1804.

Königlich-Preussische Ostfriesische Krieges- und Domainen-Kammer.

3. In Termino den 23. October a. c. soll die Königl. Körnmühle zu Verum auf andere weite 6 Jahre, von May 1806 bis dahin 1812, auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Kammer öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher sich Liebhaber dazu an gedachtem Tage, Vormittags um 11 Uhr hier auf der 10. Kammer einzufinden haben, um Cons-

bt.



ditionen zu vernehmen und ihre Offerten zu eröffnen.

Signatum Aurich, am 30. September 1805.
Königl. Preuss. Distr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Weyland Jann Martens erhielt laut Tausch-Contract d. d. 6ten November 1773 anderthalb Diemath mit einem Hause im Westermarscher 5ten Rott von seiner Schwester Eetje Martens in Eigenthum, welche diese von der Schwester Greetje Martens den 19. April 1773 angekauft hatte; sodann besaß Jann Martens noch ein Stückland von zwey Diemath baselbst, aus der väterlichen Erbtheilung, welche er an Focke Harms erst privatim 1773 verkaufte, und nachher 1780 von demselben privatim wieder zurückkaufte. Er vermachte sodann per testamentum das Haus mit 1½ Diemath und auch die 2 Diemath seinem Sohne Dirk Janssen, und dieser will durch Edictales bey dem Besitz dieses Immobilis gesichert seyn. Es werden demnach alle und jede, welche auf das Haus mit 1½ Diemath und auf die 2 Diemath irgend einen Real-Anspruch, es sey Erb-Eigenthums-Näher-Kaufs-Reunions-Pfand-Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten und längstens in termino reproductionis den 26. October d. J. 10 Uhr sich bey dem Amtgerichte zu Norden mit ihren Ansprüchen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens zu melden. Und da auf dies Immobile noch eine sub dato den 14. November 1777 insabulirte Forderung des weyl. Ulrich Siebens von Dreyhundert Gulden in Gold offen stehet, welche nach Behauptung der Besitzer längst abgetragen, wovon aber die quittirte Obligation verloren gegangen ist, als werden zugleich auch die unbekannt Erben des weyl. Ulrich Siebens oder die sonstigen etwa unbekannt Inhaber gedachter Obligation hiedurch zugleich edictaliter ad terminum mit vorgeladen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch präcludiret, ihm ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlorne Obligation für getilget erklärt und im Hypothekens-Buche gelbschet werden solle.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte,
den 10. July 1805. Hoppe.

2. Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Roene Garrels werden hiemit alle und jede unbekannt Real-Prätendenten und Retrahentes eines durch Provocanten von dem Habbe Lebben privatim angekauften Hauses, bestehend in fünf Wohnungen nebst Brunnen und Garten zu Leer im Westende belegen, Fol. 29. Vol. VII. Hypothekensbuchs Fleckens Leer registrirt, aufgefördert, sich innerhalb 3 Monaten, specialiter den 19. October a. c. vor dem Deputato Referendario Krimping zu melden, und die Beweise davon bezubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 5. July 1805.
Oldenhove.

3. Da über das Vermögen des entwichenen Harm Hinrichs, welches aus dem Kaufprezio der an Dirk Hinrichs verkauften halben Warffstädte zu 400 fl. Courant und einigen geringen Mobilien bestehet, per Decretum vom 25. July c. der Concurs eröffnet ist; so werden sämtliche Creditoren des Harm Hinrichs auf den 1sten November Morgens 9 Uhr vorgeladen, allhier vor dem Verumer Amtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren.

Wer nicht erscheint, soll mit seinen Ansprüchen an die Masse ab-, und zu einem ewigen Stillschweigen hinderwiesen werden.

Zugleich wird der Harm Hinrichs ebenfalls vorgeladen, in termino zu erscheinen, sich über die Richtigkeit der profitirten Forderungen zu erklären und über seine Insolvenz Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen angesehen, und nach den Befehlen wider ihn verfahren werden soll.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 26sten
August 1805. Kettler.

4. Der Schustermeister David Freerichs Boekelmann hat das unterm 26sten vorigen Monats von der weyland Eheleuten, Schmiedemeisters David Coepers Hassbroek und Grietje Egberts Kindern und Erben aus freywilliger gerichtlichen Subhastation erstandene Haus auf der Neustadt zu Oldersum, im 2ten Rott Nro. 37. mit annexem Grunde, gränzend Ost an der Straße, West am großen Spühl-Kies,
Süd



Süd gegen des Kaufmanns Jan Fokken Haus, des Fortuin genannt, und zugleich gegen des Schneidermeisters Jan Hinrich Pau Haus und Grund, Nord aber gegen ein zweytes Haus und Grund des Kaufmanns Jan Fokken, dem Schiffer Marten Janßen und dessen Ehefrau Eva Einiges zu Odersum aus freyer Hand verkauft; und diese haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot darüber extrahiret, welches dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Haus mit annexem Grunde ein Eigenthum, Benäherungs-Pfand, den Nutzungs-Ertrag schmälern des unbemerkbaren Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiezumit edictaliter abgeladen, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 31. October instehend präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobile cum annexis präcludiret und zum ewigen Still-schweigen verurtheilet werden sollen.

Gegeben Odersum in Judicio, den 20. August 1805. Möller.

5. Ein Fol. 57. Vol. IX. B. I. Hypothekenbuchs Noermer-Wogten registrirtes Haus mit Garten und Ausschlag auf die gemeine Weide zu Neermohr, haben Gerd Gerdes Smit und Ehefrau, Wafte Dirks Weidmann zu Neermohr, von Albert Dirks Wittwe, Dcke Abben zu Steensfelde, und Greetje Dirks, des Jürgen Hansen Smit Ehefrau zu Rossum, privatim angekauft, und auf ein gerichtliches Aufgebot wider die unbekante Real-Prätendenten solchen Grundstücks angetragen.

Es werden demnach alle unbekante Real-Prätendenten des obbeschriebenen Immobilien hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, specialiter den 6. November c. vor diesem Amtgerichte zu verlaublichen und die Beweismittel davon beizubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 27. July 1805. Oldenbore.

6. Des weyland Hausmanns Jan Abels zu Simonswolden jüngster Sohn, Claas Janßen, erhielt neulich aus der Nachlasse swast seines ebengenannten Vaters, in der Erbsonderung mit seinen Geschwiskern, dem Bäckermeister Dirck Janßen zu Odersum und Marie Janßen, Ehefrau des Schustermeisters Harm Eilerds zu Emden; nachdem dieselben zuvor im Jahre 1796 ihren ältesten Bruder Abel Janßen zu Emden gemeinschaftlich abgefunden hatten, zum alleinigen Eigenthum.

- 1) Ein Haus mit annexem Grunde, gränzend Ost an Marten Claas Wittwe und Erben Grund, West an Jaspers Land, Süd mit dem Schloot an der Greede, und Nord an dem hiezu behörenden Kamp oder Roggenland; sodann die Hälften nachspezificirter Grundstücke und Gerechtigkeiten, als:
- 2) 6 Diemathen, die geile Sechse genannt, gränzend Ost an der Königlichen Schwanenburg, West an Werke Matten Carstjens 3 Diemathen, Eulen-Spiegel genannt, Süd an Geerd Alberts Erben und Helmer Jacobs 8 Diemathen, und Nord an Jan Folkerts Westershammrichs Land;
- 3) 8 Rutweiden auf dem Westers-Etlande;
- 4) 5 Gänse-Weiden auf demselben;
- 5) einer Aufstreckung von vier Aekern Roggen Weide Land und Morast, gränzend Ost an Marten Claassen Wittwe und Erben Aufstreckung, West an Jaspers, der Erben eignes, sodann Hinrich und Claas Jan Christophers Ländern, Süd an dem zum Hause gehörenden Grund, und Nord an der Gränze gegen Au-richer Amt;
- 6) des dritten Theils eines Männer-Stuhls in der Simonswoldmer Kirche; und
- 7) des vierten Theils eines Frauen-Stuhls in selbiger;
- 8) zweyer Diemathen im Langenlande, welche alljährlich mit zweyen Diemathen des weyland Jan Bonnen Erben wechseln, und welche 4 Diemathen Ost an des Petrus Arends Land vom Neulands-Platz, West an desselben und des Herrn Regierungs Directoris Bluhm, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Werke Matten Carstjens Land gränzen;
- 9) 4 $\frac{1}{2}$ Diemathen, die korte Farde genannt; und



- 10) 7 Theile von 42 Diemathen, forte Farbe genannt, welche forte Farbe überhaupt 13½ Diemathen enthält, und mit den Antheilen der Mit-Eigenthümern Harm Feiken und Nisse Dirks wechselt, sodann beschwettet ist, Ost an des Herrn Regierungs-Directoris Bluhm, West und Süd an Evert Bartels Janssen und Nord an Weele Matten Carstjens und Hage Beerends Erben Ländern;
- 11) dreyer Diemathen Almons- oder Amelings-Drey genannt, gränzend Ost an Hage Beerends Erben, West an Jannes Harmanus de Woff Land, Süd an dem Venclands-Beg und Nord an Folkert Niels Janssen Land;
- 12) zweyer Diemathen beym Senger-Syhl, die Puggenbulte genannt, gränzend Ost an Diaconen, West an Jan Jellen, Süd an Harm Feiken Land und Nord an dem krummen Lande;
- 13) zweyer Diemathen, die Reife genannt, gränzend Ost an Jan Martens Erben, West an Jan Boonen Erben Land, Süd am Wehn-Canal und Nord an Jan Martens Erben Land;
- 14) eines Diemaths beym Kufgat oder Garrelbes Meer, gränzend Ost an Jan Hinrichs vom Gofen-Wehn, West an Lubbe Matten zu Lubberts-Wehn, Süd an Willm Hagen Land und Nord am Garrelbe-Meer;
- 15) vier Diemathen Weebland, die Eetkawe genannt, gränzend Ost an dem Heer-Beg, West an Jan Folkerts und Theoborus Harmanus de Woff, Süd an Claas Eryns und Nord an Jan Martens Hinrichs Land;
- 16) 2½ Diemathen sogenanntes Jan Jaspers Land, gränzend Ost an der Aufstreckung Nro 5, West an Jan Jellen, Süd an Jan Warrens Hinrichs und Nord an Hinrich und Claas Jan Christoffers Land;
- 17) eines Ackers Bauland auf der Oster-Gaste von Hage Sydens zerstücktem Heerd, gränzend Ost an Jan Martens Hinrichs, West an Evert Bartels Janssen, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Gerle Willms Acker;
- 18) Acht Weefweiden auf dem Wester-Etlande;
- 19) 7 Theile eines halben Diemaths Landes, Wel-Bulte genannt;
- 20) 8 Gänse-Weiden auf dem Wester-Etlande;
- 21) zweyer Männer-Sitz Stellen in der Simonswoldmer Kirche;
- 22) zweyer Frauen-Sitz Stellen in selbiger;

und
23) Eines langen Roden-Ackers, die Bulte genannt, gränzend Ost an der Meisterey, West an Epke Wubben, Süd an der Pastorey-Acker und Nord an dem Wasserzug, von welchem sub Nro. 2 bis 23, inclusive specificirten Immobilien ic. des Hausmanns Claas Hinrichs zu Simonswolden, mit weyland Marie Campen erzeugten noch minderjährigen Kindern Campen und Hinrich Claassen, die andere Hälfte gehören, indem selbige von ihrem weyland Großvater, Hausmann Campen Abels, auf dessen hinterbliebene einzige Tochter, ihre vorgedachte weyland Mutter Marie Campen, und von dieser auf sie ab intestato devoluirer sind.

Die vorerwähnte Immobilien und Gerechtigkeiten von denen die sub Nro. 1 bis 7, inclusive nach bisherigen Begriffen, das Corpus ausmachen, die übrigen aber als besondere Stücke anzusehen sind, finden sich nur in den Hypothekendbüchern dieses Gerichts, theils nicht vollständig und ordnungsmäßig, theils gar nicht eingetragen; auch steht auf dem Hause c. a. Nro. 1. und den 6. Diemathen Nro. 2., unter Benennung von 8 Diemathen, intabulirer:

1756 den 14. Januar ist Abel Campen zum Vormund über weyland Harm Boonen Tochter Hille Harms bestellt. Der Pupillen Vermögen ist 600 Gulden Cap. es hat aber der Vormund davon weder Ausgabe noch Einnahme, weil die Mutter das Kind, bis es 15 Jahr alt geworden, für die Revenüs des Capitals unterhält. Die Pupillin ist in diesem Monat 8 Jahr alt,

von welcher Verbindlichkeit die Besizere zwar behaupten, daß sie längstens mit der Großjährigkeit der Hille Harms Anno 1773 aufgehört haben würde, worüber sie aber weder Quittung produciren noch auch die Erben der Hille Harms dergestalt nachweisen können, daß man dieselben zur Quittung auffordern kann.

Besizere haben demnach zum Behuf vollständiger Eintrogung des Landes und Berichtigung der Possessions-Titulu, auch Löschung oberrähnter Contion ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden; und es werden demnach alle diesemigen, welche auf vor-specificirte Grund Güter und Gerechtigkeiten, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benähmerung, Unterpfauds-Wiebers Vereinigungs- den Nutzung-Ertrag schmälerns des

des unbemerkbaren Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht, auch wider deren vollständige Eintragung in das Hypothekenbuch und die Berichtigung der Possessions-Titulu, Rede und Einwendungen, imgleichen alle und jede, welche wegen der vorermeldeten eingetragenen Caution, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiersmit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreuen Monaten und spätestens in dem auf Dienstag den 10. December insiehend präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags 10 Uhr, entweder verballich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die angeführte Immobilia und Gerechtigkeiten und die dem Hypothekenbuche eingetragen stehende Caution in contumaciam präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, mithin, nachdem das Erkenntnis in seine Rechtskraft getreten seyn, mit vollständiger Eintragung der Güter und Berichtigung der Possessions-Titulu verfahren, sodann die Caution gelöst werden wird.

Signatum Olderfum in Judicio, den 27. August 1805. Wähler.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Franz Dammers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem hiesigen Gastwirth und Kaufmann Johann August Ehre und dessen Ehefrau Johanna Dorothea Liebegards privatim anerkaufte Haus an dem neuen Markt in Comp. 8. No. 56. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, & reproductionis präclusivo auf den 30. November nächstfrühtig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 2. September 1805.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Embden

sind ad instantiam des Kaufmanns H. Stöck daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Kleidermacher Peter Detmers und Elise George, imgleichen von denen Eheleuten Zimmermeister J. A. Scherber und F. Beremont, sodann dem Bäckermeister H. W. Mulder privatim anerkaufte Haus am Falbern Delft in Comp. 19. No. 82., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten & reproductionis präclusivo auf den 30. November nächstfrühtig des Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus präcludiret und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 2. September 1805.

9. Nachdem wegen offenbarer Insolvenz der Concurs über den vornehmlich in dem Nobiliar-Ertrag zu 503 Rthlr. 21 Sch. im Golde bestehenden Nachlaß des wegl. Predigers Gerhard Otto Christoph Janus zu Uel, per Decretum vom heutigen dato eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in termino peremptorio den 20. November d. J. bey diesem Amtgerichte entweder in Person, oder durch einen Mandatarium, wozu der Justiz-Commissair Steinweg in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche sie damit von der Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährender Stillschweigen auferlegt werden solle.

Witum und im Amtgerichte, den 27. August 1805. Wähler.

10. Wenn gleich im Jahre 1789 die Eigenthümer der auf dem hiesigen Kirchhofe vorhandenen Gräber, vorzüglich in Absicht solcher, wovon der Besitz ungewiß und veraltet, öffentlich vorgeladen, und darauf auch ein Lagerbuch errichtet worden, indes nach her durch Kauf, Erbschaft oder sonst das Eigenthum vieler Gräber sich verändert hat, und daher nach Vorschrift



Schrift des hochwürdigsten Consistorii, vermögte Rescripts vom 9. November 1789, diejenigen, welche ihre Gräber im Lagerbuch seit der Zeit bey der Veränderung des Eigenthums nicht auf ihre Namen umschreiben lassen, aufzufodern; so werden diejenigen, welche dieser Vorschrift kein Genüge geleistet haben, zur Berichtigung des Lagerbuchs hiemit angewiesen, ihre Grabstellen in der Kirche sowol als auf dem Kirchhofe auf ihre Namen bey dem Kirchverwalter Döden in 3 Wochen umschreiben zu lassen, unter der Warnung:

daß sie sonst in die verordnete 2 Rthlr. Strafe nicht nur verfallen, sondern sich auch die aus der unterlassenen Umschreibung entstehende nachtheilige Folgen zuzuschreiben haben werden.

Inzwischen bleibt der Kirche ihr Recht in Absicht der bereits verfallenen Grabstellen in der Kirche, wegen unterlassener Einlösung derselben, hiemit vorbehalten.

Aurich in Curia, den 21. September 1805.

11. Beym Oecumenischen Amtgerichte ist zur Berichtigung des tituli possessionis im Hypotheken-Buche, citatio edictalis zur Abgabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den weyland Zimmermann Jan Berends zu Manschlacht in anno 1786 von des weyl. Jan Heerts Wittwen, Brechtje Daniels, angekaufte und im Jahre 1799 von demselben und dessen jetziger Wittwen Marie Janssen an die Eheleute Edzard Knottnerus und Letze Janssen verkaufte unter Manschlacht belegene 2½ Grassen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstigen Recht zu haben vermerken, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 12. December nächstkünftig, bey Strafe eines ininnerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 30sten September 1805.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Kaufleute Anton Hinrich Escherhausen und Julius Döden daselbst, Edictales wider alle und Jede, welche auf die durch Provocanten von dem Vicent. Receptor J. G. Lange privatim anerkaufte zwey Dritteile eines Gartens in Comp. 12. No. 132. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermerken, cum termino von 9 Wochen &

reproductionis praecclusivo auf den 14. December cur. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß ein jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den aufgeborenen Theil eines Gartens präcludiret und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 1. October 1805.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jacob Garrelt Wymman und dessen Ehefrau Janna Alten daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Gastwirth Ahe Geerdes Bruns und desselben Ehefrau Inke Christians Mammen privatim anerkaufte Haus an der römisch-catholischen Kirche in Comp. 23. No. III. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermerken, cum termino von drey Monaten & reproductionis praecclusivo auf den 10ten Januar a. l. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 1. October 1805.

14. Nachdem über das gesammte Vermögen des sich auf städtigen Fuß gesetzten Kaufmanns Dirck Harms Saide zu Wittmund per decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezogen; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen die-

dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechtes für verlustig erkläret werden würde.
Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 30. September 1805. Moehring.

15. Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund per decretum vom heutigen dato der generale Concurſ über das gesammte Vermögen des sich auf flüchtigen Fuß gesetzten Kaufmanns Dirc. Harms Schmidt zu Wittmund, aus zweyen daselbst belegenen Wohnhäusern, einem kleinen Pachtbause, 2 Erbpacht-Gärten, resp. 75 $\frac{1}{2}$ und 54 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Ruthen groß, verschiedene Mobilien und Krämer-Waaren bestehend, erbsnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Dirc. Harms Schmidt Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino peremptorio den 14. Januar 1806, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Seimetz vorgeschlagen wird, ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird auch der sich auf flüchtigen Fuß gesetzte Gemeinschuldner hiemit abgeladen, in dem präfigirten Termin persönlich anhero zu erscheinen, um sich über die Liquidität der Forderungen zu erklären, den contradictorem generalem zu instruiren, auch sich wegen des Fallements und der ergriffenen Flucht zu verantworten.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 30. September 1805. Moehring.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Kirchodgte der großen Kirche, der Vorsteher des Gasthauses und der Kirchodgte der neuen Kirche, zur Rectifizirung der Register der Begräbniß-Keller und Todten-Gräbe in besagten Kirchen und auf den dabey befindlichen Kirchhöfen, Edictales wider alle und jede, so ein Eigenthums-Recht ex quocunque capite an solchen Gräbern zu haben vermeinen, dahin erkannt: daß selbige ihr Eigenthums-

Recht daran innerhalb drey Monaten längstens aber in terminis reproduct. praeceluf. auf den 16. Januar 1806 Vormittags 10 Uhr, in Absicht der großen Kirche, in Absicht der Gasthaus-Kirche den 23sten und in Absicht der neuen Kirche den 30. ejusdem coram Deputatis Sena. de Vottere, Peters, Referend. Deteloff und Sena. von Santen zu Rathhause, entweder in Persona oder durch einen gehdrig instruirten Justiz-Commissair, wozu ihnen die hieselbst angelegte, namentlich Schmid, Blum, Mencke, Keimers und Hüllesheim, zur Wahl vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und mit untadelhaften Beweis-Mitteln und Dokumenten justificiren müssen, unter der Verwarnung: daß diejenigen Begräbniß-Stellen, in Ansehung derer sich niemand gemeldet hat, oder deren Eigenthum nicht gehörig nachgewiesen ist, und deren Besitzer-Namen in denen zeitigen Registern noch nicht eingetragen sind, den Kirchen anheim fallen sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 1. October 1805

17. Die vor einigen Monaten hieselbst verstorbene Trientje Thomas, hat in einem errichteten Codicille den Eheleuten Ldbbert van Bysum und Antje Loors ihr Wohnhaus und Garten an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 33. für 1000 fl. vermacht. Dieses von der Erblasserin weyl. Eltern Thomas Adrians und Geertje Ronde herrührende Haus stehet aber noch im Hypothequensbuche auf dieses Eheleute sämtlichen fünf Kinder Namen, als: P. L. S. L. und M. Thomas angesetzt.

Weil aber die Geschwister der weyl. Trientje Thomas ebenfalls längst verstorben, und den jetzigen Besitzern keine Erben derselben bekannt, noch hieselbst zu erforschen gewesen sind; so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden ad instantiam der Eheleute L. von Bysum und A. Loors daselbst, zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis eine Edictal-Citation erkannt. Es werden dannhero alle und jede, welche an erwähntes Haus c. a. aus irgends einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht, es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits oder sonstigem Real-Rechte zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besitz-Tituls widersprechen zu können vermeinen, insonderheit auch die unbekanntten Erben der vorigen Besitzer, durch

durch diese Ectial-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Reimers und Pülkesheim vorgeschlagen werden, innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 14. December nächstkünftig Vormittag um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputats-Senator Nösingh anzugeben und Rechtsverforderlich zu justifizieren; unter der Warnung:

daß sie damit gänzlich abs. und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und dem nächst der titulus Possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz, für Provocanten im Hypothekensuche berichtigt werden soll.
Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 1. October 1805.

18. Der weyländ Jürgen Uden verkaufte im Jahre 1748 einen zu Wrisse, im Kirchspiel Holtorf belegenen halben Heerd an den weyl. Ehe Ehmen daselbst, und nach dessen Absterben erhielt der Sohn Menne Eden, von seinen Geschwistern Hinrich, Boyke, Johann und Myrte Eden, nachdem der weyl. älteste Bruder Ehme Eden bereits mehr, als den Betrag seines Erbtheils, aus dem älterlichen Vermögen erhalten hatte, durch einen zwischen der gemeinschaftlichen Mutter Friedke Hinrichs, und den bemeldeten Kindern im Jahre 1795 geschlossenen Erbtheil, diesen halben Heerd zum privativen Eigenthum.

Im Jahre 1800 verkaufte der Menne Eden, damals zu Wrisse, nachher zu Ertum, und hierauf zu Walle wohnhaft, solchen halben Heerd an den Jürgen Ehmen aus Timmel, wider welchen des Verkäufers Schwester, Boyke Eden, Ehefrau des Siebelb Gerdes, nun zu Wrisse, denselben gerichtlich retrahirte.

Der halbe Heerd begreift angeblich ein Haus mit Garten und Warfe; ein Stück Grünlandes, die Broel genannt, an Meethland; 2 Diemathen und 1 Diemath in der Wisener Meede, 2 Diemathen in der langen Meede, 1 Diemath in den Wiesel; Emden, $\frac{1}{2}$ Diemath bey der Wrisser Winte, nebst den dazu gehörigen Acker Emden; ferner an Wauland: den Wreklamp, pl. min. 3 Tonne Rocken Einsaat groß, 6 und 2 Acker auf dem Ludder Lande, plus min. $1\frac{1}{2}$ Tonne Rocken Einsaat groß, 1. 1 noch 1 und 3 Acker auf der Eets Gaste,

pl. min. $1\frac{1}{2}$ Tonne Rocken Einsaat groß; sodann an Wopäden: 2 Lorfmderte, a 1 Lage werk breit, und Antheil an einem Adtel-Mohr; Gerechtigkeit eines halben Heerdes auf der Gemeinen Weide und sonst in der Gemeinheit; eine Mannsbank, mit Johann Beyers in Communion; Johann Antheil an einer Manns- und einer Frauenbank in der Kirche zu Holtorf; einige Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst, und an jährlichen Lasten-Beiträgen, von des Friedrich Bohlen Laden Heerde zu Wrisse 7 sch. 10 w., und von des Siebold Winten Wolzen zu Schirum 4 Diemathen 1 fl. 5 sch.

Von den im Hypothekensuche darauf eingetragenen Posten, sollen folgende bezahlet seyn, worüber jedoch die documenta obligatoria, Wechs der Löschung, nicht haben beygebracht werden können:

- 1) 200 fl., eingetragen ex obl. des weyl. Elle Eden, d. d. 19. Dec. 1726, worin die sogenannte Rinnste-Meede specialiter verpfändet worden, für den weyl. Procuratorem Sebastian Hofe zu Aurich, am 13. May 1727;
- 2) 122 fl. 8 sch. 17 $\frac{1}{2}$ w., eingetragen ex obl. des weyl. Elle Eden, d. d. 12. Febr. 1728, welche eine speciale Verpfändung des, am Wrisser Wege belegenen Wreklamps enthält, am 3. März e. a. für den weyl. Lieutenant Ene Eanen zu Aurich;
- 3) 300 fl., eingetragen ex obl. des weyl. Elle Eden, d. d. 12. April 1728, am 15. ej. für den weyl. Fähnrich Siebold Eken zu Schirum, dem der Schuldner 4 Diemath Meede Landes hinter Wreksander specialiter verpfändet hat;
- 4) 111 fl., als eine Forderung des Kaufmanns Albert Harmes Altring zu Leer auf den Elle Eden, eingetragen ex obl. des letzteren Successoris, Jürgen Uden, als Schuldners, und dessen weyl. Bruders, Wbert Uden, als Bürgen, d. d. 3. Febr. 1748, am 8ten ejusd. Ueber diese Posten ist von Seiten der Erben jeener längst verstorbenen Gläubiger, unter welchen jedoch des weyl. Albert Harmes Altring Erben zum Theil nicht genau auszuforschen sind, förmlich quittirt.

Auf Zusatz der jetzigen Besizerin des halben Heerdes, Boyke Eden, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche, außer dem Filco regis, in Hinsicht eines etwaigen

gen Ansprüche auf die Wörste, auf den halben Heerd oder dessen Pretium resp. ein Eigenthums- den Betrag der Plakung schmälerndes Dienst- ba-Reits-Benäherrungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die bemeldete, jezo angeblich fehlende Beschreibung und die daraus eingetragene angeblich berichtigte und daher zu löschende Schuld-Posten, als Eigen- thümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Weise-Inhaber, einige Forderung haben möch- ten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 10ten Januar 1806 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärkenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst an- zumelden, unter der Warnung, daß die Aus- bleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sowohl gegen die Provoquantin als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubig- ger zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die ausgetobene Beschreibungen amotifirt, und die daraus im Hypotheken-Buche noch offen stehen- de Schuld-Posten gelöscht werden sollen.

Signatum Auriach im Amtgerichte, den 19ten September 1805.
 Zelting. v. Wicht, Affessor.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des beym Amtgerichte zu Auriach affigirten Patenti subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die auch beym Auc- tions-Commissair Kenter zu Auriach einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Rathsherrn Carl Friederich v. Ehe zu Auriach Erben, nämlich:

- 1) des Wödtchers Sixtus van Oyen zu Emden Ehefrau, Anna Elisabeth Diederichs,
- 2) des Landgebräuchers Willem Elaffen zu Auriach Ehefrau, Heilcke Catharina Hippen, fernere die Executores testamenti, der weyl. Rathsverwandtin Margaretha Laletta v. Ehe, gebornen Schmid, nämlich der landshafliche Receptor Ibeling and der Kirscherwalter Doden zu Auriach fol- gende zu den Nachlassenschaften der weyl. Eheleute, Rathsverwandten Carl Friederich v. Ehe, und Margaretha Laletta, ge- borne Schmid, gehörige, ohnweit Auriach belegene Kämpfe, als:
- 1) einen am Schirumer Wege belegenen Kamp von plus minus 3½ Diemathen, eidlich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf

- 2) einen Kamp hinter der Außen-Mühle, von pl. min. 2½ Diemathen, eidlich taxirt, sauber auf 400 Rthlr. in Golde,
- 3) einen Kamp hinter dem vorigen Kamp be- legen, pl. min. 4 Diemathen groß, eid- lich taxirt sauber auf 700 Rthlr. in Golde, welche 3 Kämpfe angeblich von dem weyl. Hof- gericht's Vice-Secretarius Schmid herrühren, und auf seine bemeldete Tochter, die nun weyl. Rathsverwandtin v. Ehe, deren einzige Schwe- ster und Miterbin in zarter Jugend verstorben seyn soll, ab intestato vererbt sind,

4) einen am Popenster Wege belegenen Kamp von pl. min. 5 Diemathen, eidlich gewür- digt nach Abzug der Lasten auf 900 Rthlr. in Golde,

5) einen Kamp, der Kleine Popen-Kamp ge- nannt, groß 1½ bis 2 Diemath, eidlich taxirt sauber auf 300 Rthlr. in Golde;

welche beyde Kämpfe des weyl. qualificirten Bür- gers Andreas v. Ehe Tochter, Tette Catharina des Hilrich Lammerts Wittwe, resp. von ihrem Ehemann per testamentum d. d. 17. Juny 1765, und von ihrem gedachten Vater per testamentum d. d. 9ten May 1768 ererbet, sodann auf ih- re Geschwister ab intestato vererbet hat, und dem Rathsverwandten v. Ehe privative zugetheilt sind, in dreyen abgefärzten Terminen, näm- lich am 30. August und am 27. September auf dem Amtgerichte zu Auriach, am 30. October Nachmittags 2 Uhr aber in dem blauen Hause vor dem hiesigen Norder-Thore öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Appro- priation des wolldblichen Stadtgerichts hieselbst zu- schlagen lassen. Zugleich werden alle und jede aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirende unbekante Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche bey dem Mangel genugsamer Erwerbungs-Documente der vorherigen Besitzer wider die vollständige Berichtigung tituli posses- sionis resp. bis auf den weyl. Rathsverwandten Carl Friederich v. Ehe und dessen Ehegen Sin Margaretha Laletta Schmid etwas zu erinnern haben möchten, angefordert, spätestens am 30. October d. J., des Vormittags, ihre An- sprüche auf dem Amtgerichte zu Auriach anzumel- den; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit sie die

(No. 40. 299999.) 5 Käm.



g Kämpfe betreffen, nicht weiter gehdret, auch die Befiz-Titel bis auf die Erblasser für vollständig nachgewiesen erachtet werden sollen.

Signatum Mürich im Amtgerichte, den 23ten July 1805. Zeltinc.

2. Noelf Siebels will sein zu Eckels belegenes Haus und Land den 14. October zu Victorbur in F. H. Siebels Hause öffentlich verkaufen lassen.

Mürich, den 19. September 1805. Reuter.

3. Auf Instanz und zur Befriedigung des Behrend Diten, soll das Haus und Erbpachts-Land des Garrelt Brunken zu Warfings-Fehn, daselbst belegen, und eiblich auf 2000 fl. in Gold gewürdigt, über 9 Wochen specialiter in termino den 26. October a. c. zu Warfings-Fehn in des Gastwirts Emme Garrels Hause subhastirt und dem Meistbietenden unter Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Kaufstüige werden an besagten Tage und Orte zu erscheinen vorgeloben, mit der Nachricht, daß die Verkaufs-Conditionen, der Erbpachtsbrief und das Taxations-Protokoll dem auf hiesigen Amtshause angeschlagenen Subhastations-Patent beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr Abschriften davon zu bekommen sind.

Leer im Amtgerichte, den 8. August 1805. Oldenbove.

4. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Weert Heeren zwischen Hollen und Fubberde wohnhaft, sein Haus und Land, so 2 Diebmathen groß ist, am 11. October des Nachmittags um 1 Uhr in des Dietl Durks Hause zu Hollen öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones hievon sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Detern, den 16. September 1805. Hbischer, Ausmiener.

5. Des wepland Kaufmanns Carl Adolph Grandmann nachgelassene im Rusforder Quartier zu Wittmund belegene Haus mit Garten, soll am Mittwoch den 9ten October Nachmittags 2 Uhr in des wepl. Kaufmanns Decker Wittwe Hause hieselbst öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 17. Sept. 1805. Doeken.

6. Ad instantiam des Kaufmanns J. M.

van der Ball, Namens seiner Firma van der Ball & Comp., soll ein in dem hiesigen Hofen liegendes Waack, Gustav, so von Taxatoren auf 909 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in breyen Terminen, am 24. September, 1sten und 9ten October ausprobsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem hieselbst affizirten Subhastations-Patente wie auch bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 19. September 1805.

7. Die Curatoren des Nachlasses des wepl. Kaufmanns Amel Jacobs und Frau, die Kaufleute P. J. Duff und J. G. Osterkamp, sind entschlossen folgende zum genannten Nachlasse gehörige Schiffs-Antheile, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe Anno Maria, geführt durch Capitain J. Bening und gewürdigt auf 203 fl.
- 2) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Pindschiffe Paz, geführt durch Capitain H. de Graaf und gewürdigt auf 360 fl.
- 3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe de Vrientschapslust, geführt durch Capitain Jan Heeren, Arends, gewürdigt auf 359 fl.
- 4) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe Hilberdina, geführt durch Capitain J. G. Zanßen, und gewürdigt auf 362 fl. 10 fbr.
- 5) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe Mercatorus, geführt durch Capitain Chr. Hermannus und gewürdigt auf 406 fl. 5 fbr.
- 6) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schmachtschiffe de kleine Siegiemund, geführt durch Capitain F. M. Osterkamp, gewürdigt auf 218 fl.
- 7) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Pindschiffe Almina Neil, geführt durch Capitain H. F. Donner, gewürdigt auf 414 fl.
- 8) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schmachtschiffe Doffriesland, geführt durch Capitain E. F. Duffer, gewürdigt auf 281 fl. 10 fbr.
- 9) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schmachtschiffe Louisa, geführt durch Capitain Olfert Emmen und gewürdigt auf 312 fl. 10 fbr.
- 10) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Salttschiffe Maria Weber, geführt durch Capitain Ulrich B. Donner und gewürdigt auf 937 fl. 10 fbr.

durch



durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 24. September, 1. und 8. October den Meißbietenden auspräntiren, und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind bey dem hieselbst auf dem Wärsensaale affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Köffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 19. September 1805.

8. Die Executores testamenti des weyl. Bierzigers D. Noemes, der Herr Quartiermeister P. J. Quin et Conf. sind entschlossen, folgende Schiffsparten, zur obigen Nachlassenschaft gehörig, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Galliotsschiffe, Juliana, geführt durch Capitain S. J. Quiff und gewürdigt auf 600 fl.
 - 2) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Galliotsschiffe Upstalsboom, geführt durch Cap. K. E. de Haan, gewürdigt auf 844 fl.
 - 3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Johanna van Letten, geführt durch Capitain H. P. Klatter, gewürdigt auf 2529 fl.
 - 4) $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coffschiffe, Amalia Wilhelmina, geführt durch Capitain R. W. Heyen, und gewürdigt auf 1000 fl.
 - 5) $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coffschiffe, de jonge Jhu Buff, geführt durch Capitain D. H. Arends, gewürdigt auf 400 fl.
 - 6) $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coffschiffe, de Welvaart, geführt durch Capitain G. H. Norman und gewürdigt auf 2062 fl. 10 fl.
 - 7) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Wilhelmina Heyens, geführt durch Capitain Carel de Buur, gewürdigt auf 375 fl.
 - 8) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de Gezagtigheid, geführt durch Capitain A. Harms, gewürdigt auf 203 fl.
 - 9) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de Vreede, geführt durch Capitain Harm B. Wymann, gewürdigt auf 132 fl. 10 fl.
 - 10) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Galliotsschiffe, de Vrouw Harmina, geführt durch Capitain Ph. J. Weber, gewürdigt auf 625 fl., sämmtlich holl. Courant,
- durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 24. September, 1sten und 8ten October, dem Meißbietenden auspräntiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschla-

gen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem auf dem Wärsensaale affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koeffing einzusehen und bey letztem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 18ten September 1805.

9. Am Freytag den 11. October sollen auf gerichtliche Ordre des Krämers Jan Eyles zu Crigum sämmtliche conscribirte Güter, als Tische, Stühle, Kiffens, Theezug, Ober- und Unterbetten, Gardinen, 1 Cabinet, 1 Kiste, Pultrums, Tische, Fässer, 1 Wanduhr, zinnerne Maaßen, Kellers, Kaffee- und Theezug, Edbank mit Laden, Scaalen mit Baalancen, Dosen, steinerne Gefäße ic., zur Befriedigung des Diet Buismann, Friedrich Baagemann, Jan Kramer ic., in Crigum um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

10. Am Freytag den 18. October, sind weyland Dirck Smertmanns Erben mit gerichtlicher Bewilligung entschlossen, folgende zu Jengum belegene Immobilien, als:

a) ein an der langen Straße belegenes Haus mit geräumiger Scheune und dahinter belegenen großen Garten, so jetzt durch den Gastwirth Anthon Zaaplen bewohnt wird, und worin seit Jahren her die Wirthschaft und Bierbrauerey mit gutem Erfolge getrieben worden. Braukessel, Kupen und alle übrige Braugeräthschaften werden zugleich mit verkauft.

b) Ein vor einigen Jahren ganz neu erbauetes nah bey dem Söhl stehendes Haus mit Scheune und Garten, zur Handlung und Wirthschaft besonders seiner nahen am Wasser belegenen Lage wegen sehr bequem, um 2 Uhr zu Jengum bey Anthon Zaaplen öffentlich verkaufen zu lassen.

11. Berend Eyles Erben sind nach eingegangenem Dismentrations-Consens einer hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Kammer willens, ihren in Holthusen belegenen Ein Viertel Heerd Landes, entweder in 5 abgetheilten Parcelen oder im Ganzen, am 12. October zu Weener in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Conditionen können bey dem Ausmiener Schelten in Leer näher nachgesehen werden.

12. Am Donnerstage den 17. October sollen auf gerichtliche Ordre des Folke Janßen Kol

und



und Ehefrau Hindertje Hinderks zu Erzhum beschriebene Mobilien, als 1 Cabinet, 1 Comtoir, 1 Ober- und Unterbette, 4 Kissen, Gardinen, 2 milche Kühe, 1 Pferd, Schränke, Tische, Spiegel, Stühle, zur Befriedigung des Hausmanns Conrad Fochms cur. noie. ; fern-
 ner noch 1 Kuh, 1 Stück Jungvieh, Tische, Spiegel, Stühle, so für Amtgerichts-Spor-
 teln conscribirt sind, in Erghum am 1 Uhr öffent-
 lich verkauft werden.

13. Auf amtgerichtliche Ordre sollen des Gerdt Evers Alts beschriebene Güter bey dem alten Deich, als allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Manns- und Frauen-Kleidungen, Stühle, Schränke, Zinn, Kupfer und Messing und was mehr vorkommt, am 17ten October, als am Donnerstage, öffentlich ausgemient werden.

Am 18. Oct., als am Freytag, sollen des Schmiedemeisters Harbert Hauen beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Stühle und was mehr vorkommt, öffentlich auf dem Süder-Neuland durch den Ausmiener Rhoden von Welsen verkauft werden.

Norden, den 24. September 1805.

14. Der hiesige Bürger Jhuo Nichten, ist aus freyen Willen gesonnen, sein von ihm selbst bewohntes Haus am neuen Wege, Süder Klust 1te Kotte No. 184 mit darin befindlichem besten Geneva- Brennereyen-Geräthschaft, am 21. October d. J. des Nachmittags 2 Uhr im Wein-
 hause durch die Mediles, Rathsherrn Harmens und Wendebach, öffentlich verkaufen zu lassen. Die
 dieserhalb angefertigte Conditiones sind näher bey obbemeldten Medilibus einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Der hiesige Bürger Jann Jacobs, will aus freyen Willen, sein von ihm selbst bewohntes Haus in der Westerstraße, im Westerklust 1te Kotte No. 475, mit denen darin sich befindlichen Geneva- Brennereyen-Geräthschaften und noch ein Haus bey dem alten Sybl im Westerklust 2ten Kotte sub No. 358. Litt. B., durch die Mediles, Rathsherrn Harmens und Wendebach, öffentlich im Weinhause verkaufen lassen; der Verkaufstermin wird nächstens näher bekannt gemacht werden.

Norden, den 24. September 1805.

15. Die Curatoren des Nachlasses des weyl. Kaufmanns Ainel Jacobs und Frau, die

Kaufleute P. H. Buss und J. G. Oftercamp sind entschlossen folgende Immobilien, als:

1) Ein Wohnhaus an dem Delfte in Comp. 1. Litt. No. 12., so von Taxatoren auf 9000 fl. an holl. Courant gewürdiget,

2) Ein Wechhaus an der kleinen Diebstroffe Litt. No. 31., so auf 3000 fl. an holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement am 4ten, 11ten und 18ten October dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Diese Immobilien können gleich nach dem Verkaufe und darauf erfolgter Approbation zum Gebrauch angetreten werden.

Conditiones nebst Taxations-Protocol wegen dieser Immobilien sind bey dem hieselbst assigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Vorlesung einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. September 1805.

16. Der Wersamann Heero Janßen Coppelman zu Altfunnix-Syhl, will seine daselbst belegene Wersstädte, bestehend aus Haus und Garten, freywillig öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 16. October Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Jacob Meents Hause daselbst einfinden.

Conditiones sind vorher bey mir gratis einzusehen und abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 24. Sept. 1805. Dncken.

17. Auf gerichtliche Ordre sollen des Jacob Jacobs beschriebene Güter, als: 1 halbe englische Uhr, 1 Comtoir, 1 Pferd, Wagens, Erde und Pflüge nebst Pferde-Geschir, zur Befriedigung des Eisenhändlers Peter C. Erämmer, am 16. October, als am Mittwoch, öffentlich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen verkauft werden.

Auf gerichtliche Ordre sollen des Schuhs Zudea Simon A. Bargerbur beschriebene Güter, als: 1 Schrank, 1 Comtoir, 1 halbe englische Uhr, Spiegel, Tische Stühle, zur Befriedigung des Kaufmanns Stephan, A. Kylesna, am 15. October, als am Dienstag, öffentlich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen verkauft werden.

Norden, den 24. September 1805.

18. Der Schmiede-Amtsmeister Focke Simons zu Werbum, Curat. Jan Cornelius Siemond



mond Kinder noie. daselbst, will mit Amtge-
richtlicher Bewilligung des Verordneten Nach-
laß, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing-
sichene und blecherne Geräthe, 3 Stellen Bett,
zeug mit Zubehör, Manas Kleider, eine Ruhe,
einen Pfing, Bäume, Noet-Hölzer, so wie
auch allerhand Zimmer- und Wühlengeräth-
schaft und was freyer vorhanden, am bevorste-
henden 16. October Vormittags 10 Uhr daselbst
durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

Esens, den 2. October 1805.

19. Der Warfmann Harm Janssen auf der
Schleuse, will sein beyhm Funnix alten Ehl be-
legenes Haus mit Garten, am Mittwoch den
16. October Nachmittags 2 Uhr, in des Gast-
wirths Jacob Meent's Hause daselbst, öffentlich
verlaufen lassen.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen
und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 2. October 1805. Dncken.

20. Am 14. October, als am Montage,
will der Kaufmann Lambertus Doff in Norden,
bey seinem Hause, 80 Stück recht schöne frische
schwe Käber, und was mehr vorkommt, öffent-
lich ausmienen lassen.

Auf gerichtliche Ordee sollen am 23ten
October, als am Mittwoch, des Siebelt Wil-
lem Ehefrauen beschriebene Güter, als Schrän-
ke, Tische, Spiegel, 1 Hühnerkorn, 23 Kan-
den im Winkel, Borden, Stühle, 1 Ladvaul,
Betten und was mehr vorkommt, durch den
Ausmiener Thoden von Weisen öffentlich aus-
mient werden.

Norden, den 30. September 1805.

21. Auf ertheilte gerichtliche Commission,
will Eylert Christophers zu Fierel, sein
Haus und Land cum annexis daselbst, am 25.
October des Nachmittags um 1 Uhr in des Wers-
jamina Rencken Hof's Hause zu Fierel, öffentlich
der Ausmiener-Ordnung gemäß verlaufen lassen.

Conditiones hievon sind gratis bey mir einzuse-
hen und für die Gebühr abschriftlich zu bekom-
men. Detern, den 30. September 1805.

Hölscher, Ausmiener.

22. Ohngefähr 200 besonders schöne bis
65 Fuß lange eichene Balken und sonstiges zum
Eiff's als Hausbau taugliches Holz, sollen
am Montag den 14. October auf Halte auf ein
Führ-Eredit bey Sterenburgs Wittwe Behausung
meistbietend verkauft werden. Kaufstüige wol-
len sich alldenn des Morgens 9 Uhr daselbst

einfinden.

23. Weyland Fann Ollen Janssen mit
Kinder zu Marienbuse Vormänder, wollen dessen
Mobilien und Mobentien, Bäckergeräthschaft,
auch Meelen und Hon, am nächsten Sonnabend
den 12. October öffentlich verlaufen lassen.

Kuils, den 3. October 1805. Reuter.

24. Wilts Doden zu Mändeboc ist vor-
habend, am Montage den 14. October, 2 Pfer-
de, 6 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 20 Schaafe,
Wagen, Eyde, Pfing und verschiedenes Haus-
gerath öffentlich verlaufen zu lassen.

Kuils, den 3. October 1805. Reuter.

25. Der Zuckerbäcker Edo Meyer ist frey-
willig entschlossen, das ihm zugehörige Wohn-
haus außer dem alten neuen Thore in Comp.
18. No. 120. durch das Vergantungs-Depar-
tement in dreyen Terminen, am 11ten, 18ten
und 25ten October auspräsentiren und vertau-
fen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-
Actuario Löffing einzusehen, und gegen die Ge-
bühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 2. October 1805.

26. Der Kaufmann Tobias Bourman ist
qua executor testamenti der weyl. Eheleute
Jan Weinders und Greetje Paschier entschlossen,
folgende zum genannten Nachlasse gehörige
Schiffs-Parten, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Galiotschiffe, Ge-
neral von Blücher, gewürdigt auf 422 fl.
und geführt durch Capitain Harm L. Kuil;
- 2) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Veckentynschiff, de
junge Onno Brouwer, geführt durch Ca-
pitain Luije D. Kuil, und gewürdigt auf
562 fl. 10 st.
- 3) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiff, de jonge
Jan Buil, geführt durch Capitain Danc
Heeren, und gewürdigt auf 265 fl. 15 st.
- 4) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de Herkel-
ler, geführt durch Capitain Ede Ger-
mer's Hilrichs, und gewürdigt auf 406 fl.
3 st.
- 5) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Marga-
retha Zeitz, geführt durch Capitain Harm
Rock, und gewürdigt auf 375 fl.
- 6) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de jonge
Dirk Mennen, geführt durch Capitain
Claas Harms Kuil, und gewürdigt auf
328 fl.
- 7) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Juffrouw
Do.



8) Tela, geführt durch Capitain Hindrik Spans, und gewürdigt auf 354 fl.

9) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Dependent, geführt durch Capitain Feerich de Boer, und gewürdigt auf 812 fl.

10) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, Martha Bouman, geführt durch Capitain Harm W. Kuil, und gewürdigt auf 453 fl. 5 st.

11) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schiffschiffe, Gebina Thoden, geführt durch Capitain Carsjen Tenge, und gewürdigt auf 200 fl.

12) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schiffschiffe, twee Gebroeders, geführt durch Capitain Pieter Wifser, und gewürdigt auf 203 fl., sämmtlich holl. Courant,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 8ten, 15ten und 22sten October denen Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem auf dem hiesigen Börsensaale affigirten Subhastations-Patente wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 2. October 1805.

27. Des weyl. Schiffers Gerjet Janßen und Garberg Eden in Grimersum Erben, wollen ihrer Erblasser sämmtliche Mobilien, als Handgerath, Betten, 1 Kapfaßregel mit Zubehör, die Hälfte eines Dorfschiffes und 150 Säcke, am 11. October in Grimersum öffentlich verkaufen.

Der weyl. Eheleuten Gerjet Janßen Schiffer und Garberg Eden nachgelassenes Haus und Garten, sodann noch einen besonderen Garten in Grimersum, wollen deren Erben am 24. October des Nachmittags in Grimersum öffentlich verkaufen lassen.

Greetje Roben ist freywillig entschlossen, ihre unter Grimersum habende 4 Grafen Landes, daselbst am 26. October des Nachmittags öffentlich zu verkaufen.

Des Zollpächters Jürgen Leerhoff auf Sielbunden abgeschriebenenes Handgerath, wird, wegen rückständiger Gebühren des Auricher Amtgerichts, am 17. October des Vormittags auf Sielbunden öffentlich verkauft.

28. Am 9. dieses, als am Mittwoch, wollen weyl. Willem Weyers Janßen Erben in der Neßmer-Grode, allerhand Handgerath,

Zische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Betten, 1 Rolle etc. öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 2. October 1805.

29. Der Kaufmann und Gastwirth Anton Deconat in Neustadt-Gödens ist aus freyen Willen entschlossen, sein an der Deichstraße daselbst stehendes, ansehnliches großes, zur Handlung und Wirthschaft sehr gelegenes Wohnhaus mit herrschaftlicher und gerichtlicher Bewilligung, am Donnerstag den 24. October des Nachmittags 1 Uhr, in des Vogt Olmanns Behausung in Neustadt, öffentlich auspräsentiren und den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Schulte, 30. Des weyl. Christophers Harms zu Loquard nachgelassene Mobil-Güter, sodann Schustergeräthe, nebst eine Quantität gegarbtet Leder und was sonst mehr fürwart, werden am 10. October des Vormittags zu Loquard, der Ausmüener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft.

31. Am 24. October Nachmittags soll im schwarzen Bären hieselbst eine Sammlung Bücher öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniß ist bey den Buchhändlern und resp. Buchbindern: Winter in Aurich, Benthin in Emden, Schöttler in Norden, Schöttler in Esens, Wulken in Leer und Schöttler in Wittmund gratis zu haben. Aurich, den 3. October 1805.

Reuter, Ausmüener.

32. Es sollen ad instantiam des Herrn Hillard Reuter et Comp., die conscribirten Güter des Hinrich Julius zu Leerhose, bestehend in 2 zinnernen Koffelannen, 1 dico Schenkstift, 1 Spiegel, 1 Clavier, etwas Porcellain, 2 Stühlen Bettzeug, einigen Tischen und Stühlen, 2 Pferden, 1 Wagen, Pferdegeschir und sonstigen Sachen, auf eingegangene gerichtliche Commission, am Donnerstoge den 10. October des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Es wollen sich also die Kaufstüßigen in des Hinrich Julius Hause an diesem Tage einfinden und kaufen.

Friedeburg, den 30. September 1805.

Hellmets, Ausmüener. 33. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Herrn Janßen Backer auf dem Graßen-Fehn, am

Speyer-Bege belegenes Haus, das 2te Compagnie-Haus genannt, in welchem die Krügerei, Branerey, Bäckerey, auch die Höckerey und Genserbrennerey von dem künftigen Käufer obantgeltlich getrieben werden darf, mit dem dazu gehörenden Lande zu pl. min. 10 Tagewerke Länge und 6 Tagewerken Breite, Erbpächtpflichtig, eidlös taxirt, nach Abzug der Laffen, auf 9250 fl. in Golde, am 10. Decembris 1805 und 11. Februar 1806 auf dem Amtgerichte zu Aarich, am 9ten April 1806 Nachmittags 2 Uhr aber in dem gedachten Wirthshause selber öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden hiemit alle und jede aus dem hypothekenen Buche nicht constirirte Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nähungs-Errag schmälerenden Dienstbarkeits-Berechtigten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 9ten April 1806 des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 2ten October 1805. Zeltling.

Verheurungen.

1. Der Kaufmann Conrad Kobenberg in Lemgum, will seine in Leer belegene Häuser, wovon das größere zwischen den Brunnen von dem Bäckermeister Eine van Wäleren bewohnt wird, die beyden kleineren aber in der Nordber-Strasse belegen sind, am 10. October auf der Schule in Leer öffentlich verheuern zu lassen.

2. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen folgende Stückländer, welche Jacob Jacobs heuerlich gebraucht, wegen Mangel der Bürgschaft, auf Kosten und Gefahr des Jacob Jacobs anderweit auf 4 nacheinander folgende Jahre, um gleich nach der Verheuerung anzutreten, so bald die Früchte eingeerntet sind, bis May 1809, als 7 Diemath Land in Stel, des Hays J. Fischers Land, 8 und 9 Diemathen Land in der Westermarsch, des Jan Niken Kinder Land, 10 Diemathen an seinem Hause, des von Mezners Land am 9ten October, als am

Mittwochen, im hiesigen Wirthshause durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich auf neue wiederum verheuret werden.

Norden, den 18. September 1805.

3. Gesche Catharina Popken will ihr Landgut in Seriem, im Amte Esens, nahe bey dem Neuenharrlingersyhl belegen, und 64 $\frac{1}{2}$ Diemathen Grodenland groß ist, anderweitig auf sechs nacheinanderfolgende May 1807 angehende Jahre, auf den nächstkommenden 19. October in des Franz Linz Behausung zu Jever, öffentlich und an den Meistbietenden verheuern. Diejenigen also, welche zur Heurung dieses Landguts Lust haben, gelieben sich alsdann am obbemelnten Orte und Zeit einzufinden, und wo möglich alsdann darüber zu contrahiren, nachdem sie zuvor die Conditiones eingesehen haben. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß dies Land nicht allein von der besten Güte ist, sondern daß es auch eine ganz vortheilhafte und bequeme Lage hat: indem es nahe bey der Mühle und bey dem Außensyhl, so, daß man zur Verschiffung der Früchte keine Pferde und Wagen bedarf, als auch, daß man sich ganze Ladungen Holz, Steine, Dachziegel und Torf mit der größten Bequemlichkeit und mit dem wenigsten Kostenaufwand an das Land oder Warfe bringen lassen kann.

Unbey wird noch angezeigt, daß kein Standgeld, sondern statt dieses, eine sichere in der Herrschaft Jever wohnende Bürgschaft gefordert wird.

4. Der Hausmann Nycke Sonken Uhoff will seinen Platz zu Abbenweer, im Amte Emden, auf erhaltene gerichtliche Commission, am 17. October zu Hinte im Hause der Wittwe Tormin, auf 6 Jahre, primo May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuern lassen. Bey diesem Heerde sind 112 Grasen Land, wovon Stel abwechselnd gebauet werden kann, und eine sehr gute Behausung. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

5. Da unser Onkel, der Herr Assessor Garo Brandis zu Emden, meiner Schwester, der Frau v. Groeneweld zu Weener und mir seinen zu Wolthusen belegenen Heerd Landes von Stund an in Eigenthum übergetragen hat; so sind wir willens die dazu gehörende 111 $\frac{1}{2}$ Grasen am bevorstehenden 2ten October durch den dortigen Ausmiener, bey dem die Bedingungen einzusehen,



hen, theilweise auf 6 Jahr verheuren zu lassen.
Uppgant, am 23. September 1805.

Wendebach.

6. Am Donnerstage den 10. October wollen der Herr Prediger Reding seinen zu Midlum, in Niederheiberland belegenen Pfl., groß 38 $\frac{1}{2}$ Grafen, May 1806 anfangend, auf 6 Jahr, zu Midlum in des Gastwirths Jacob Joosten Behausung um 2 Uhr öffentlich verheuren lassen.

7. Hausmann Berend Fargß Habben und Poppe Frierß in Pilsun sind vorhabens, ihren Heerlandes in Pilsun, welcher in einer guten Behausung und 112 $\frac{1}{2}$ Grafen bestehet, auf May 1807 kann angetreten werden, am 25sten October des Nachmittags, daselbst in der Brauerey auf 6 Jahre öffentlich zu verpachten; die desfallsigen Bedingungen sind sowohl bey den Verpächtern, als dem Justiz-Commissario Schelten in Greetsuhl zu erfahren.

8. Weyl. Jaan Olsen Jansen min. Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen zu Marienhofe stehendes Haus mit Garten, auf 6 Jahre, am nächsten Sonntage den 12. October, in Wagt Neddermanns Hause öffentlich verheuern lassen.

Murich, den 3. October 1805. Reuter.

9. Zu Victorbur wollen Detmer Harms und Gerd Peters, sodann auch Jaan Harms Graasen, ihre Wey- und Grünlanden stückweise auf anderweite 6 Jahre den 16. October Mittage daselbst in Jacob Hielen Siebels Hause öffentlich verheuern lassen.

Murich, den 3. October 1805. Reuter.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Van Stonden an zyn by de Vormünder van weyl. Hinderk Roberts Kinder in Stapelmoer te bekoomen: 1143 Ryksdaalders in Courant, en plus minus 150 Stuk Pistolen in Goud; die daavoor eene genoeglaame Zekerheid kan stellen, kan zig by Ondergeteckende melden.

Weenigermoer, den 20. September 1805.

Hinderk Robert en Lucas Pannenburg,
Vormünder.

2. Der Amtgerichts-Protokolliß Jürgenß zu Prewsun hat curatorio nomine auf Martini a. c. 9000 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Wer dieses Capital ganz oder zum Theil gebrauchen und gute Hypothek zur Sicherheit stellen kann, der melde sich unter portofreyen Briefen.

3. Es hat jemand gegen hinklangliche Sicherheit 900 bis 1000 fl. holländisch sogleich gegen billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich persönlich oder durch portofreye Briefe an den Wäckermeister Hindrich K. Giesen zu Emden, der Nachricht erteilet.

4. Es sind bey dem Deichrichter Sint Ariens, curat. noie. H. W. Verends, 200 Rthlr. in Gold zinsbar gegen gehörige Sicherheit stückweise zu belegen; wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

Notifikationen.

1. Es wird innerhalb 3 Wochen ein Exkurs-Geselle, der Zeugnisse seines bisherigen Betragens vorzeigen kann, verlangt, auch kann derselbe von Stunden an in Condition treten; derjenige, der hierzu Lust hat, kann sich entweder in Person oder in portofreyen Briefen melden. Leer, den 16. September 1805.

Wode, Wundarzt und Geburtshelfer.

2. Nachdem ein Gerücht verbreitet worden, daß eine von den Töchtern des Hausmanns Gerd Lücken Claassen zu Lütche, von dem Hofe des Eintr Eden zu Lezdorf Aepfel gestohlen habe, und der Eintr Eden nebst seinem Sohne Jacobs Eints, die Urheber dieses Gerüchts gewesen seyn sollen: so hat der Hausmann Gerd Lücken Claassen wider selbige eine Juristen-Klage bey dem hiesigen Amtgerichte angestellt, in dessen ist zwischen Partheyen ein Vergleich geschlossen, worin

der Eintr Eden und Jacob Eints erklären, daß es unwahr sey, gestalt eine von den Töchtern des Gerd Lücken Claassen ihnen von ihrem Hofe Aepfel gestohlen habe; daß das darüber ausgebreitete Gerücht ungegründet sey; und sie sich, wenn sie dergleichen von dem Gerd Lücken Claassen Töchtern erzählt haben mögten, gegen dieselben versehen hätten.

Dieser Erklärung wird, nach der Vereinbarung der Partheyen, zur Genuathung des Gerd Lücken Claassen und seiner Tochter, mithin zur Widerlegung des oben angeführten falschen Gerüchts dem Publicum, mittelst dreymaliger Einrückung in die Botenblätter, bekannt gemacht.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 18. September 1805. Telling.

3. Bey mir, dem Sattlermeister Wagt,

am



em groten Markt in Emden, steht eine sehr schöne holländische Kapp-Chaise oder Tourgon zum Verkauf, woben zugleich ein guter Bügel nebst Trag-Rüffen, wie auch ein Sitzkissen geliefert wird. Sollte jemand seyn, der etwa ein von guten verdeckten Korbwagen gegen diese Kapp-Chaise zu vertauschen hat, der werde sich ebenfalls bey mir Unterzeichnetem.

Emden, den 17. September 1805. Bratt.

4. Van wegens den Coetus der gereformeerde Predikanten wordt by dezen aan allen daardy Belang hebbenden bekend gemaakt, dat in de jongste zeer talryke Vergadering van den 3. September na Genoeg een pariglyk besloten is: om, wegens de in dezen Tyd zo zeer geklommene Oeconomie-Uitgaven, welke de gewone coetuele Oeconomie-Kas niet vermag te bestryden, niet alleen in dit Jaar gene Vergadering meer te houden; maar ook vervolgends en zo lang gene veränderende Omstandigheden meerdere Uitgaven toelaten, jaarlyks niet meer dan drie gewone Sessien te houden, de eerste op den tweden Dingsdag na Paschen, de tweede op den ersten Dingsdag in July en de derde op den ersten Dingsdag in September, zullende dezelve in Plaats van elf Uir, ten tien Uir des Voormiddags beginnen, en eindelyk van nu af aan alle de theologiesche Examina telkens in eene Sessie geheel afte doen. Ook Studenten en Studerenden hebben zig hiernaar te rigten, en met hunne Examina aan een dier drie Dagen te houden: terwyl tog elk, die begeert, dat om zynen't halve eene buitengewone Vergadering en Zitting gehouden worde, verpligt is, de gehele Coetuele Maaltyd van dien Dag te betalen.

Emden, den 18. September 1805.

Uitnaam en last van den gereformeerden Oostfrieschen Coetus,

H. MEDER, Actuarius.

5. By de Kooperslaager B. J. Bartels tot Ooldersum is een compleet Huis-Orgel van vier Stemmen uit de Hand te koop; wiens Gading het is, kan zig by Bovengenoemde melden.

6. P. Brüggmanns, Meester-Kabinetmaker en Verlakker te Groningen, is voornemens, gedurende de Emden Markt met zyn

(No. 40. Rrrrr.)

Kraam op de nieuwe Markt te staan, met alle Soorten van Kabinetten, Comtoirs, Secretarissen, Slaap-Secretarissen, Hoekboufets en meer andere Soorten van lakeerde Zaaken; ook een groote menigte van eyken Stoven: verzoekt een yders Gunst en Recommendatione.

7. By J. Helmers, Makelaar, is te bekoomen goede engelsche Porter, zo in Boutheilles als op Fust, en in diverse Quantiteit.

Emden, den 12. September 1805.

8. In meiner Eisen-Waaren-Handlung kann ich einen Jüngling von 15 bis 17 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben ziemlich grübt, als Lehrling gebrauchen; die Stelle kann gleich angetreten werden. Diejenigen, welche Lust dazu haben, können die Bedingungen durch frankirte Briefe oder persönlich bey mir selbst erfahren.

Emden, den 17. September 1805.

P. W. Franßen.

9. Da meine Frau, Friede Willms, schon seit einigen Jahren ohne mein Vorwissen Schulden gemacht hat; so mache ich hiedurch dem Publico bekannt, daß ich von dergleichen künftig ohne meine ausdrückliche Einwilligung contrahirte Schulden nicht das mindeste bezahlen werde. Zblower-Zohn, den 17. Sept. 1805.

Thees Doers, Landgebräucher daselbst.

10. Bey Unterzeichneten sind zu bekommen eiserne Pyramiden Defens, wie auch Potts Defens, allerhand sonstige neumodische Mobilien, wie auch Kleidung für Schiffer, auch haben wir eine Parthey alt Zinn liegen für einen billigen Preis.

Emden, den 19. September 1805.

Pypmann Abraham & Sohn.

11. Hiedurch benachrichtige ich meinen Freunden und Gönnern, daß ich mich in der Dster-Straße als Weinhändler etablirt habe, sowohl gute Bedienung als auch billige Preise versprechend, bitte um geneigten Zuspruch.

Norden, den 20. September 1805.

H. F. W. Wolken.

12. Franz Hermann Dloh aus Telgte, empfiehlt sich diesen Emden Markt dem geehrtesten Publico bestens mit einem ganz complet assortirten Sortiment von Brabanter und Sächsischen Spigen, Kammertuch, Gaaschen und Mouselinenen Tüchern ic. Er versichert die billigste Bedienung. Sein Laden ist laut Adresse auf dem Markte.

13.



13. Nachdem auf eingegangenen Allerhöchsten Consens der beyden hohen Landes-Collegien, ohngefähr vierhundert Stück Eichenbäume im Kirchengelände bey Walle zu Ende des Monats November öffentlich verkauft werden sollen, als wird dieser Verkauf vorläufig dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht und wird der Verkaufs-Termin demnächst näher bestimmt werden.

Aurich in Curia, den 21. September 1805.
Bürgermeister und Rath.

14. Im bevorstehenden Emdener Markt empfehle ich mich mit folgenden der neuesten Waaren, als: feine Cafimire, wollen Cords, Manchester, feine schwarze breite wollene und seidene Hofenzeuge, engl. und ostindischen Nanquin, feine geköpferte Callmucks und Bieher zu Herren- und Damen-Ueberröcke, fertige moderne Cheneillen, Piqué, Schwandon und Sammet-Westen, nach dem neuesten Geschmack, Herren- und Damen-Strümpfe, seidene, halbseidene und lederne Herren- und Damen-Handschuhe, gestickte und schlichte Madras-Tücher, von 5 bis 12 groß, weiße gestickte Cambric-Tücher, von 5 bis 2 groß, seidene Fransen-Tücher, nach dem neuesten Geschmack, weiße und bunte moulinene und seidene Manns-Tücher, sassiane gestickte und schlichte Damen- und Kinder-Schuhe und Pantoffeln, weiß baumwollen Patent-Garn in verschiedenen Sorten, seidene Schuhe und Stiefelbänder nebst Taft, Atlas und Goffrée-Bänder, bey Stücken und Ellen, feine und mittelforte brabantische Hütten, laquirte Theebretter, Dintefässer, Rauchtobacks-Dosen etc., nebst vielen andern Waaren mehr.

J. Groskopf, logirt bey H. Heyens jun.
am Delft.

15. Zu Ende des Monats November soll ein bey der Frowynschen Brauerey belegenes Wohnhaus nebst Garten-Grund, durch das Vergantungs-Departement dem Meistbietenden verkauft werden.

Sollten sich aber vor der Zeit Liebhaber finden, dasselbe privatim an sich zu kaufen; so haben sich solche bey dem Subscripto zu melden.

Emden, den 25. September 1805.

J. C. Loefling.

16. Es wird auf einem Comtoire in Emden ein bejahrter geschickter Buchhalter gesucht; das

zu Föhige, mit guten Attesten versehen, melden sich in Person oder mit postfreyen Briefen bey dem Mäcker Kayenstein in Emden.

17. Seine zu Ellwörden, in der besten und angenehmen Gegend des Butjadinger-Landes, nahe an der Weser belegene sich im completesten Stande befindende seltene und große neue holländische Windmühle, die fünf verschiedene Mahlgänge und überhäufte Beschäftigung hat, mit angenehmen und geräumigen Gebäuden, nebst einer Brauerey und Bäckerey, was mit eine Branntweinsbrennerey und ein Getraide-Handel verbunden, und von allem, wegen der von der Gegend aus, ausgebreiteten Schifffahrt nach Oldenburg, Bremen, Hamburg u. s. w., reichlicher Absatz mit Grund erwartet werden kann, will der Eigenthümer Jacob Wilms, zu seiner bequemeren Einrichtung, vom 1sten May 1806 ab, an, mit einigen und 20 Jäcken des besten Landes, das respectivo zum Ackerbau und zur Viehzucht benützt werden kann, auf 4 bis 10 Jahre, unter annehmlichen Bedingungen, einem geschickten und völlig sicheren Mann zur Pacht eingeben, der sich binnen 2 Monate bey ihm, dem Eigener, auf dem Pachtstücke melden, sich gehörig legitimiren und sodann mit ihm contrahiren wolle.

18. Es steht eine complete Gensebrennerey zu verkaufen; der Kessel ist 16 Anker groß, mit dabey gehörigen Geräthschaften. Wer das von Gebrauch machen kann, der kann sich bey dem Accisebediener Diederich Brechtens zu Emden melden.

19. Es wird eine gesunde Amme verlangt, welche Atteste ihres Wohlverhaltens bezubringen im Stande ist, wo? ist durch frankirte Briefe zu erfahren bey der Hebamme Altje Rickels in Esens.

20. Mein, an der Kirchstraße hieselbst stehendes große Haus, welches mit mehr gut apartirten Zimmern, Küchen etc. versehen, wo hinten auch eine große Scheune mit Stallraum und ein bis ans Tief streckender Garten befindlich ist, auch viele Commoditäten enthält, also für jedes Gewerbe brauchbar seyn kann, ist auf May 1806, nemlich auf 1 oder mehrere Jahre zu vermieten, auch allenfalls zu verkaufen; etwaige Liebhaber wollen sich gefälligst nächstens melden.

Neustadt, Oldens, den 19. September 1805.

J. G. Waller.

21.



21. Ich habe dieser Tagen eine Parthey recht sauber gegossene und mit Löhren, Löpfen etc. versehen eiserne Koch-Heerde erhalten, welche ich den etwaigen Liebhabern zu einem billigen Preise offerire und um baldigen Zuspruch dieserhalb bitte. Zugleich empfehle ich mich bey künftigen Bauten bestens, da ich jetzt im Stande bin, jedermann nach Wunsch mit allen Holzsorten und sonstigen Bau-Materialien, auf Bestel aufwarten zu können.

Murich, den 25. September 1805.

C. B. Meyer.

22. Da mir bey der General-Versammlung, den 14. September, von der Trecksfahrts-Societät die Geschäftsführung der durch die im vorigen Jahre eingewilligten 20 Procent errichteten Separat-Casse zur allmählichen Abtragung der Schulden, aufgetragen ist; so ersuche ich jeden, welcher Zinsen von angeliebten Capitalien zu fordern hat, sich deshalb bey mir zu melden. Da nun aber sowohl von dem ersten als auch zweyten Termine der zu hebenden 20 Procent Beitrags-Gelder, noch sehr viele restiren, diese Gelder aber gerade zur Bezahlung der Zinsen dienen sollen, und also darunter ferner keine Nachsicht statt finden kann; so werden hiedurch sämmtliche Resantiarien zum letztenmale aufgefordert, den ersten längst ausgeschriebenen Termin innerhalb 4 Wochen, den zweyten aber binnen 8 Wochen ohnfehlbar an die beyden Empfänger, Herrn Receptor Lange in Emden und Herrn Bäcker Plagge in Murich zu bezahlen, weil nach Ablauf dieser Frist die Resanten-Liste den resp. Gerichten zur Beystreitung übergeben werden soll.

Emden, den 23. September 1805.

H. H. Arends.

23. Bey mir Unterzeichnetem steht wiederum ein ganz neuer leichter zu allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichteter verdeckter Korbwagen zum Verkauf, womit ich mich bestens recommendire.

Murich, den 3. October 1805.

E. F. Holz, Sattler.

24. Bey dem Schuzjuden Jonas E. Cohen in Murich sind vortrefliche neue Federn und Dauen, wie auch neue fertige Betten, sowohl für Herrschaft als Gefinde, zu haben; verspricht gute Behandlung, wie auch prompte Bedienung. Bittet um geneigten Zuspruch.

25. Ein junger Mensch, der im Rechnen und Rechtschreiben, so wie im Rechen geübt ist und den Anfang in der lateinischen und französischen Sprache gemacht und wegen seines sittsamen Verhaltens gute Zeugnisse beybringen kann, wünscht als Schreiber je eher, desto lieber anzukommen. Nähere Nachricht giebt der Prediger Andraé in Horsten.

26. In einem Gewürz-Kaden allhier wird auf künftigen Ostern ein Lehrbursche verlangt, der im Rechnen und Schreiben geübt und von guter Erziehung seyn muß. Nähere Nachricht giebt Carl Christ. Eils, Mäcker.

Leer, den 3. October 1805.

27. Ich Unterzeichneter mache hiedurch öffentlich bekannt, daß ich mich als Goldbrathweytleister allhier zu Emden niedergelassen. Empfehle mich demnach einem hochgeehrten Publicum bestens, und versichere die prompteste und civilste Behandlung.

Emden, den 3ten October 1805.

28. Da ich Emden-Unterschiedener vor einiger Zeit schon den Verkauf meiner kompletten Kupferschmiede- und Blechschlager-Geräthschaft, wegen Altershalber, mit der Arbeit nieder zu legen bekannt gemacht habe, deswegen mein ganzes Waaren-Lager aufräumen will, welches aber allen nicht bekannt seyn möchte, und worin alles gangbare ist, worunter auch ein paar neue kupferne complete Paucken sind, wie auch auf einer Tragbare feststehende Feuerprühe mit kupfernem Wasser- Behältniß, eiserner Puffstange und lebernem Schlauch, wie auch noch auf vielerley Art andere kupferne und messingene Feuer- und Fenster-Sprühen mit eisernen und hölzernen Stempels, mit und ohne Schlauch, alle Sorten kupferne Theekessel, vom größten bis zum kleinsten, große und mittelmäßige, à 45 Stüber; auch noch alle Sorten braune und glatte Schenkessel, messingene und kupferne lafirte Kaffee-Rannen, von den größten bis kleinsten, große und kleine messingene complete Kornschaalen, alle Sorten messingene Streich-Eisen, alle Sorten messingene große und Wiegens-Puffsaunen, engl. Kuchen-Formen, Doof-Kessel, Wasch-Kessel, von den größten bis kleinsten, à Pfund 32 St.; Koch- und Milch-Alters und Ziegel, Messing und Kupfer und was noch mehr zum Waaren-Lager gehöret; auch das ganze Waaren-Lager von weisem und holländischem



laſirtem Blechgut, alles nach einem ganz billigen und civilen Preis zu überlaſſen; erſuche daher ein hochgeehrtes Publicum mich mit fleißigem Beſuch beehren zu wollen; auch erbiere ich mir bis May 1806 alle noch beſtellte Arbeit vor einem wohlfeilen Preis zu liefern.

Johann Heinrich Einſiedt,
Kupferſchmidt in Eſenk.

29. Einem geehrtem Publico zeigen wir hiedurch ergebenſt an, daß wir jetzt erhalten haben, Wigouerie, Galanterie, und kurze Waaren nach dem neueſten Geſchmack. Wir halten die zwey Herbſt-Märkten zu Emden und Leer.

Unſer Logis iſt bey dem Gaſtwirth Peter Willems in der Großen-Falder, Straße in Emden. Aurich, den 3. October 1805.

Die Gebrüder Lamarca & Melis.

30. Wir machen hiedurch bekannt, daß wir ein Sortiment Galanterie, Wigouerie, und Parfümerie, Waaren von Frankfurt erhalten haben. Auch haben wir von allen Sorten Hüthen; ingleichen machen und repariren wir alle Sorten Parapluis, Parasols, Barometer und Thermometer, alles zum billigſten Preise; weshalb wir um fleißigen Zuſpruch bitten.

Emden den 2ten October 1805.

J. J. Solaro & Comp.

31. Der Kaufmann Spanhofs in Barel iſt entſchloſſen, ſeine nahe bey Barel belegene holländiſche Mühle nebst geräumigen Wohnhaus, Nebengebäuden und Gärten, von Montag 1806 an auf mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern. Dieſe Mühle empfiehlt ſich nicht nur durch ihre gute Lage in eine der beſten und nahrhafteſten Gegenden Oldenburgs, ſondern auch wegen der dazu gehöri gen Privilegien in einem nicht kleinen und gutem Diſtrict. Heuerliebhaber werden daher gebeten, ſich bey obenbenannten Kaufmann Spanhofs zu melden und zu contrahiren.

Barel, den 29. September 1805.

32. Auguſt Wiepert & Comp. aus Hannover, recommendiren ſich zu dem bevorſtehenden Markt mit einem vollſtändigen Sortiment Pelz-Waaren. Da wir ein ganz neues Lager von dieſen Waaren verfertigt haben, ſo verſichern wir dieſenigen, ſo uns mit ihrem Zuſpruch beehren, der reellenſten Bedienung. Es beſtehet ſolches unter andern: aus ſehr modernen Damen-Pelzen und Luniquen, Pelletinen von Sammt, alle Arten von Muffen, zu hohen und

niedrigen Preiſen, beſgleichen Palatins, Damen-Schuhe mit Pelzwerk, geſtrickte Winterschuhe, Fuß-Säcke, alle Arten Rappen von Leder und Soffian für Herren und Kinder, Handschuhe, mit und ohne Pelzwerk, und ſonſt alle dazu gehöri gen Waaren. Ingleichen Servise von franzöſiſchen Porcellain, auch einzelne Caſſen mit Malereien und Deviſen. Unſer Logis iſt bey dem Herrn Laden im Prinz zu Emden.

33. Der Hauſmann Eoe Gerdes auf dem Süder-Neulande, will ſeine von des Hulert Abraham Müllers Kinder im antichretischen Verſiß habenden und von dem Hauſmann Meſſe Gerdes bis May 1806 heuerlich bewohnt werdenden Heerdlandes, in der Weſtermarſch, im Gaſmarſcher Rott, auf fünf Jahre, nemlich vom 1. May 1806 bis dahin 1811, theils bey Stück'n verheuern, theils ſtückweiſe im Gebrauch zum halben austhun.

Liebhaber zu dem einen oder andern, wollen ſich am 26. October Vormittags um 10 Uhr auf dem Platzgebäude in der Weſtermarſch einfinden. Auch ſollen an eben dieſem Tage die Behauſung dieſes Heerdes in 3 Parcelen an den Meibierenden privatim verheuert werden.

Süder-Neuland, den 1. October 1805.

Eoe Gerdes.

34. Wenn jemand von geſetzten Jahren Luſt hat, die Schlächter-Profeſſion zu erlernen, der kann ſich je eher je lieber bey dem Schlächter- und Wäſcher-Meiſter Albert Tobias in Wirdum mündlich oder durch portefreye Briefe melden, Conditiones vernehmen und accorviren.

35. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft iſt annoch auf dem hieſigen Amtshauſe und in allen Wirthshäuſern der Amts-ter-Greetsfel und Pewſum affigirt; welches hier mit bekannt gemacht wird.

Pewſum am Königl. Amtgerichte, den 20ten September 1805.

D. Kempe.

36. Es ſtehet ein großes anſehnliches Hauſ nebst Garten hieſelbſt an der Oſterſtraße, welches anjeh von dem Buchbinder Storch heuerlich bewohnt wird, um ſolches auf bevorſtehenden May 1806 anzutreten, auf 1 oder mehrere Jahre zu vermietthen. Heuerluſtige haben ſich in Norden bey Unterſchriebenen zu melden.

Norden, den 2. October 1805.

Wittwe Jac. Janſſ. Silomon oder beſſer
Sohn J. J. Silomon. 37.



37. Da ich Untenbenannter mich seit einiger Zeit in Norden als Wagenmacher etablirt, so mache ich dem geehrten Publico ergebenst bekannt, daß ich bereits zwey Carols zum Verkauf fertig habe, wovon die eins nach englischem Modell. Auch recomandire ich mich bestend mit allerhand sonstigen Wagenmacherarbeit, verspreche gute und billige Behandlung. Meine Wohnung ist bey dem Schustermeister Wörner neben in der großen Mühlen-Strasse am Markte.

Jannet Garrels.

38. Onders of Voogden genegen zynde, kunne Dogters of Pupillen in een fatsoendelyke School in Grohingen in de Koff te bestellen, waar zy Onderwys kunnen genieten in de hollandsehe en fransche Taalen, Schryven, Rekenen, Geographie, Linne. Wollenen, en verder alle Damens-Handwerken en alles wat tot een fatsoendelyke Opvoeding behoort.

39. Hiedurch zeige ich nochmals an, daß ich das nächste Markt in Emden mit einem sehr schönen Baarenlager meiner bekannten Waaren, beziehen, und bey dem Herren van Dohlen legiren werde. Da ich nun aber nur die erste Markte wo he dort bleiben kann, so bitte ich meine Ödnner gehorsamt, mich in dieser Zeit mit ihren Besuchen zu beehren.

40. Der Kaufmann Maron Salomon in Casselboom zu Emden, hat 150 fetts Kühe, jede von 700 Pfund, und 30 fetts Ossen, jeden von 800 Pfund bis 1000 Pfund zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
Munich, den 1. October 1805.

41. Das 40. Stück der Gemelnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Einige Resultate, aus angestellten Versuchsachtungen, über die Zuspung der Kuhpocken. (Beschluß.)
- 2) Anekdoten aus der ältern und neuern vaterländischen Geschichte. (Fortsetzung.)
- 3) Räthsel.
- 4) Anekdote.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Meine Verlobung mit der vierten Tochter des Herrn Kaufmanns Peter H. Brouwer, Hiligunda P. Brouwer aus Norden, mache hiedurch allen unsern beyderseitigen An-

verwandten ergebenst bekannt.

Leer und Vreden, den 2. October 1805.

Zan Detnatel. Hiligunda P. Brouwer.

2. Dat wy met Toestemming van wederzydiche Ouders verbonden zyn, om een wettig Huwelyk aan te gaan, maaken wy langs deezzen Weg aan onze Vrienden bekend.

Wenigermoer en Eilsam, den 26. September 1805.

Everh. Penning, Predik. Froulina Voget.

Ook wy zyn zyn voornemens, om ons met Goedkeuring van wederzydiche Ouders in den Echt te begeven, het welk aan onze Vrienden word bekend gemaakt.

Loga en Jemgum, den 26. September 1805.
W. Basman. F. Penning.

3. Unsere gesehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir hiedurch unsern Freunden und Verwandten in hiesiger Provinz ergebenst bekannt.

Emden, den 3. October 1805.

J. D. de Graaf, Candidatus Chirurgiae und Grietje K. Janger, Wittwe H. Limp.

Heyraths-Anzeige.

1. Unsere am 24ten September vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch unsern hochachtungsvollen Ödnnern, Freunden und Verwandten ergebenst an.

Sückhausen, den 25. September 1805.
J. H. Gerdes. C. J. Gerdes, geb. Ungerland.

Geburts-Anzeigen.

1. Der Prediger Wichgram macht die heute Nachmittag um halb zwey Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem Sohne allen Verwandten und Freunden schuldbigst bekannt.

Logumer-Vorwerk, am 17. September 1805.

2. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich hiedurch die heutige glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne schuldbigst an.

Emden, den 23. September 1805.
H. H. Hesse, Prediger.

3. Am 25. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Norden, den 30. September 1805. Wobe.

4. Die am 28. vorigen Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohl-



wohlgebildeten Mädchen, mache hiedurch erge-
benst bekannt.

Norden, den 2. October 1805.

F. F. Schmidt.

5. Die heute erfolgte glückliche Entbindung
meiner lieben Frau von einem gesunden und
wohlgebildeten Knaben, mache hiedurch meinen
Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 29. September 1805.

Sorte Lulofs.

6. Meinen Verwandten und Freunden ha-
be ich das Vergnügen hiedurch anzuzeigen, daß
meine Frau gestern von einem gesunden Sohne,
unserm fünften Kinde, glücklich entbunden
wurde.

Emden, den 1. October 1805.

W. van Holsten.

7. Gestern Morgen wurde meine Frau von
einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 2ten October 1805.

A. J. Escherhausen, Bierbrauer.

8. Gestern Abend um 8½ Uhr wurde mei-
ne Frau von einem gesunden Knaben glücklich
entbunden.

Egel, den 1. October 1805.

Der Prediger Steinmeh.

9. Den 26ten vorigen Monats wurde
meine Frau von einem gesunden Knaben entbun-
den.

Murich, den 3ten October 1805.

Gerken.

10. Gestern wurde meine Frau von einem
gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Wittmund, den 1sten October 1805.

Drants, Amtgerichts-Assessor.

Todesfälle.

1. Gestern Nachmittag um 2 Uhr starb
meine geliebte Schwester, die verwittwete Frau
Hof-Funkerin von Specht, geborne Hemcken,
an einer langwierigen Brustkrankheit, in einem
Alter von 70 Jahren. Ich entledige mich daher
der traurigen Pflicht, solches unsern hochgeschätz-
ten Aeltern, Anverwandten und Freunden hie-
durch gehorsamst bekannt zu machen.

Wittmund, den 29. September 1805.

W. B. Hemcken.

2. Myne zeer geliefde Huisvrouw, El-
sabeth Beekhuis, in Leven mede Voogdesse
van het Burger-Weeshuis alhier, is, na eene
langdurige Zakkeling, in het 35 Jaar van
haaren Ouderdom, en het 12de van onze ge-

wenschte Echtverbinde, heden Nachtzacht
en zalig in den Heere ontslapen. Ik vertrouw,
dat alle, welke haar in haar beminnelyk Ka-
rakter hebben leren kennen, en weten wat
ik in haar Edeln verloren heb, in myne bit-
tere Droevheid zullen delen, zonder dat ik
door Brieven van Rouwbeklag daar van ver-
wittigt worde.

Groningen, den 10. September 1805.

K. W. Scholtens, Ontvanger by het
Comptoir generaal.

3. Am 26. September des Wends zwischen
4 und 5 Uhr starb unser herzlichster Vater, der
Mäcker Harm Jacobs Schmidt, an einer aus-
zehrenden Krankheit, im 58sten Jahre seines
Alters, welches wir unsern respectiven Verwand-
ten und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt
machen.

Zugleich zur Nachricht des geehrtesten Pub-
licums anzeigen, daß der bis hiezu gehaltenen
Stein-Winkel von vorzüglichst besten englischen
Stein-Waaren auf die Firma und nemliche Ver-
hausung unsers verstorbenen Vaters fortgesetzt
und betrieben werden soll; weshalb man um ge-
neigten Zuspruch bittet und die prompteste und
civilste Behandlung versichert.

Emden, den 1sten October 1805.

Die Kinder des Verstorbenen.

4. In den hohen Ouderdom van bykans
88 Jaaren overleed heeden aan de Gevolgen
eener Borstziekte onze zeer geliefde Vaders
Tönjes B. Körte, na dat hy in eene genoeg-
lyke Egtverbinde met een Getal van ne-
gen Spruiten gezegend wierd, waar van eg-
ter reeds zeven den Weg van alle Vleelen
gegaan zyn; dit voor ons zo aandoenlyk
Verlies maaken wy thans hier door aan onze
Vrienden bekend, met verzoek om met Brie-
ven van Rouwbeklag te mogen verhoond
worden.

Wymeer, den 27. September 1805.

Hinderk T. Körte. Swaantje T. Körte.

5. Ganz in den gnädigen Willen unsers
Herrn Jesu ergeben, starb am 26. September
unsere einzig geliebteste Schwester, die vermit-
wete Frau Wechtmanns, geborne Sittings, an
den Folgen einer auszehrenden Krankheit, in
einem Alter von 46 Jahren 11 Monaten 1 Tag.
Diesen sehr schmerzhaften Trauerfall machen
die Geschwister und zwen hinterlassenen mino-
rennen Kinder unsern Verwandten und Freun-
den



den schuldig bekannt.
Ers. den 27. September 1805.
G. W. Zitting.

**Brod: Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt
Ersen, für den Monat Oct. 1805.**

Ein grob Rocken-Brod zu 8 1/2 Pf.	17 Sibr.	2 1/2 W.
6 Loth fein Rocken-Brod	1	-
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	1	-
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf.	6	-
die 2te Sorte	4	5 -
die 3te Sorte	3	5 -
Schweinefleisch, das Pfund	10	-
Ralbfleisch, die beste Sorte, das Pf.	6	5 -
die 2te Sorte	5	-
das gemeine	3	-
Schaafober Lammfleisch, das beste	6	-
mittlere	4	-

**Brod: Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt
Ersen, für den Monat Oct. 1805.**

Ein grob Rocken-Brod zu 7 1/2 Pfund	17 Sibr.
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten,	1
zu 7 Loth	1
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten,	1
zu 6 1/2 Loth	1
Ein fein Brod von halb Weizen- und Rocken-Mehl ohne Cor., zu 7 1/2 Loth	1
Ein fein Brod von halb Weizen- und Rocken-Mehl mit Cor., zu 7 Loth	1
Ein fein Rocken-Brod mit Corinten,	1
zu 7 1/2 Loth	1
Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten,	1
zu 8 1/2 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rocken- Brod in kleinerm oder größerm For- mat nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	5 1/2
der mittlern Sorte	5
der geringsten	4
Das Pfund vom besten Ralbfleisch	6
der 2ten Sorte	5
der geringsten Sorte	4
Das Pfund vom besten Schaafober Lammfleisch	4 1/2
von der mittlern Sorte	4
geringere Sorte	3 1/2
Das Pfund Schweinefleisch	10
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
der Krug davon in der Schenke	2

außer der Schenke 1 1/2
Die Tonne vom mittel Bier 2 Rthlr.
der Krug davon in der Schenke 1 1/2
außer der Schenke 1

Abertissement.

I. Es ist bereits unterm 11. May 1764 durch eine Verordnung die Größe der Torfwagen, sowohl in Rücksicht der Bürger- als Bauern-Fuder bestimmt worden. Da selbige indessen in hiesiger Stadt und Gegend gegenwärtig ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird hiedurch von neuem festgesetzt, daß in Absicht des Torfes, der nach hiesiger Stadt gebracht wird:

- 1) ein Bürger-Torfwagen inwendig vom Heck bis zum Sitz 9 Fuß lang, sodann unten zwischen den Leitern oder Rangen, vorn und hinter 2 1/2 Fuß weit, und oben zwischen den Leitern, sowohl vorn als hinten 3 Fuß weit, die Leitern aber beym Sitz 1 1/2 Fuß, und beym Heck 1 Fuß 11 Zoll hoch;
- 2) ein Bauern-Wagen hingegen inwendig vom Heck bis zum Sitz 8 Fuß lang, zwischen den Leitern unten beym Sitz 2 Fuß und oben beym Heck 2 Fuß 8 Zoll weit, die Leitern aber vorne 1 1/2 Fuß, und hinten 1 1/2 Fuß hoch seyn müssen.

Die Hecke auf Bürger- und Bauern-Wagen sollen verhältnismäßig mit den Leitern aufgestellt seyn, und nicht einwärts gesetzt werden; ferner die Wagen hinter den Rungen keine Keile haben, die Leitern inwendig mit Brettern nicht bedeckt seyn, der Torf im Wagen ordentlich aufgesetzt, über der Leiter 5 Reihen hoch gelegt, und endlich vor den Thoren kein Torf abgeworfen werden. Alles bey willkürlicher Strafe. Auch wird es den Fuhrleuten, sobald sie auf Lieferung fahren, hiedurch ernstlich verboten, zu ihrem eigenen Bedarf Torf im Sitze mitzunehmen.

Hieraus soll künftig genau vigilliret werden, und hat sich hiernach ein jeder genau zu achten.

Signatum Aurich, am 30. September 1805.
Königl. Preuss. Offr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Ueber

Ueber das Gesinde.

Wenn man auf ihr Thun und Lassen Achtung giebt, so lehrt die tägliche Erfahrung, daß sie selten zufrieden sind, Lohn und Geschenke erhalten sie selten genug. Nie werden sie gut genug behandelt. Essen und Trinken soll nicht nur im Ueberflusse seyn, so daß sie damit schwelgen; es soll auch köstlich zubereitet, es soll nach ihrem Geschmacke seyn; sie sind sonst im Stande es anzuschütten. — Ihre Kleidung? Manche der Frauen, bey welchen sie dienen, geht und muß damit sorg'amer umgehen als sie. Man sieht sie nicht für Geschöpfe an, die bis jetzt noch zur Arbeit berufen sind, vielmehr am Zeuge und am Schutte für die Töchter des Hauses, deren Kleidung sie nicht selten mißbrauchen. — Ihre Arbeit? Es ist natürlich, daß sie mit ihrem Anzuge nicht gerade durch gehn, anfassn und vollenden können. Immer aber kommt die Arbeit ungelegen, zu schwer, zu häufig, zu schnell. — Ihre Treue? Ach, daß ich nicht nöthig hätte davon zu reden! — Ihre Willigkeit zu dem, weßhalb sie sich verbunden? Gehe umher und frage, so werden die Hände dich lehren, wie es mit diesem Punkte beschaffen ist! — Ihre moralische, ihre christliche Aufführung? Ohne Scheu bleiben sie, wenn sie geschickt werden, so lange aus, als sie wollen; ohne Scheu stehen sie mit ihren geglaubten Bräutigaminnen an allen Ecken; ohne Scheu schleichen sie in der Nacht davon, oder lassen Unbekannte hinein. — In vielen Häusern befehlen sie eben so viel als sie dienen.

Man hat deshalb viele Vorschläge gethan, aber die Klage dauert und zwar verstärkter fort, wie mag das zugehn? Worin mag das liegen?

Es liegt fürs erste im Zeitzeite, daß es zur herrschenden Mode geworden, viel und mehr zu scheinen, als man ist, alles will hoch hinaus. Die Quelle des Uebels entspringt aus der Erziehung. Nach einem falschverstandenen und eben so falschangbrachten Ehrgeitze, erzieht auch der Geringe seine Töchter zu zart. Ihre Mütter arbeiten, waschen, stricken für sie, damit sie so nicht schmutzig gehn, während die Töchter stehen und sich schmücken. Diese werden von keiner Zerstreuung abgehalten, zu keiner bestimmten und fortgesetzten Arbeit angehalten, es wird in ihnen also auch kein Trieb zum Thun und zur Ausdauer angezündet, oder unterhalten, aber wohl zu Lustbartheiten, Ländeln, zum Putz und zum Müßiggange. Fällt es der Mutter einmal ein, zu schelten, so bleibt es ohne Nachdruck; das Kind lernt sie kennen und trotzt. Kann eine solche Erziehung ein besseres Gesinde geben? Vielleicht denkt man, daß ich es überreibe — gehe nur hin in die Hütten und sieh!

Fürs andere liegt's in der Herrschaft selbst. Die Frau des Hauses hat in ihrer Art keine bessere Erziehung. Sie wurde nicht minder unter Ländeln groß und eine Frau, ohne zu lernen, was zur Haushaltung gehdrt, wie Garten und Küche und Haus besorgt, wie das Gesinde regiert werden mußte, und was man von ihm verlangen könne. Die eine versteht kein Hubn zu schlachten, und die andere weiß nicht, ob der Koch Butter oder Schmalz an eine Mehlsuppe bringe; die eine ist zuvielverlangend und die andere zu weich, jede verdirbt's, obgleich auf eine andere Art. Das Gesinde ärgert nun oft ihre Gebieterin, und muß nothgedrungen anders anordnen und Zügel und Uwissenheit verbessern, und lacht. Bey offener Härte lernt es Unwillen, bey in Widerspenstigkeit ausartet; bey offener Nachgiebigkeit und Weichheit der Frau neigt es sich zur Ungehorsamkeit und zum Müßiggange.

Eine dritte Ursach liegt ebenfalls in der Herrschaft und ihrer untrennen Ehe. Jeder geht verbotenen Wegen nach; dies bleibt dem Gesinde nicht unbekannt, geschieht auch wohl ohne seine Beyhülfe nicht; wer begreift nun die traurigen Folgen nicht von selbst? Hier muß die Frau, bey der Mann schweigen, oder sie sehn sich Drohungen und dem Verdruß ausgelegt, daß ihre Geheimnisse entdeckt werden. Die Dienßboten machen in solchen Fällen was sie wollen, und fürchten sich nicht.

Endlich will ich noch hinzusetzen, daß gutmüthige Herrschaften, zumal rebselige und neugierige Frauen, dem Gesinde gleich anfangs theils zu viel Vertrauen schenken, theils ihm zu viel angewöhnen. Das Gesinde hat den Geist und die Bildung nicht, dies ohne Mißbrauch zu ertragen. Es setzt sich bey dieser gutmüthigen Schwäche zu fest, und will fortdauernd gleich behandelt seyn, ja es steigt bey seinen Wünschen und Forderungen unbemeßelt höher, und da das nicht so fortgehen kann, wird es — unerträglich. (Der Schluß nächstens.)